Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 85 (1994)

Die steirischen Gesandten auf dem innerösterreichischen Ausschußlandtag von Wien an der Jahreswende 1545/46[1]

Von Anita Ziegerhofer

Das Forum, auf dem sich die Stände und der Landesfürst der habsburgischen Länder trafen, bildete seit Ende des 14. Jahrhunderts der Landtag. Zur selben Zeit entwickelten sich Ländertreffen, auf welchen vorwiegend die Landschaften der innerösterreichischen Ländergruppe in voller Geschlossenheit auftraten. Diese Zusammenkünfte, welche hauptsächlich die Verteidigung gegen die türkischen Invasoren zum Inhalt hatten, werden Generallandtage genannt.

Aus diesen entwickelten sich die sogenannten Ausschußlandtage,[2] welche seit der Zeit Kaiser Maximilians I. immer häufiger vorkamen und von den auf den Einzellandtagen gewählten Ausschüssen beschickt wurden.[3] Diese Ausschußlandtage verdrängten bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Generallandtage, ohne jedoch zu einer festen Institution im Sinne eines Zentrallandtages zu werden.

Die Ausschußlandtage boten den Ländern die Möglichkeit, ihre Wünsche gegenüber dem Landesfürsten in der Gesamtheit aller österreichischen Länder vor- und durchzubringen, zumal dies in der Gemeinschaft leichter erfolgen konnte als auf den Einzellandtagen. Waren es daher einerseits vor allem die Länder, die das Abhalten von Ausschußlandtagen forderten, so waren sie es andererseits auch, die ein gemeinsames Verhandeln und Agieren durch ihre gegenseitigen Eifersüchteleien, durch ihr selbstsüchtiges Handeln und Beharren auf den Rechten und Freiheiten ihres Landes behinder-

---

[1] Der vorliegende Aufsatz ist im Rahmen eines vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführten Projektes unter der Leitung von Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Günther R. Burkert erstellt worden; an der Ausarbeitung hat Frau Dr. Hermine Losch (Quellen) mitgewirkt.

[2] In den Quellen des 16. Jahrhunderts werden die Ausschußlandtage „gemeiner Tag", „gemeine Zusammenkunft" genannt. In der Literatur findet man auch andere Bezeichnungen, wie bei Hermann Ignaz Bidermann, Die österreichischen Länderkongresse, in: MIÖG XVII, 1896, S. 264f: „Länderkongreß", wobei er unter Kongreß die Vorstufe des Landtages versteht. Weitere Bezeichnungen sind Gesamttag oder Generalkonvent.

[3] Berthold Sutter, Die Stellung des Herzogtums Steier im politischen Gefüge des Abendlandes (1180–1918), in: Berthold Sutter (Red.), Die Steiermark. Land – Leute – Leistung, Graz 1971, S. 350.

ten.[4] Aus der Sicht des Landesfürsten – vor allem aus jener Ferdinands I. – waren die Ausschußlandtage eher unbeliebte Ländertreffen, zumal die Länder in der Gesamtheit selbstbewußter und eigenmächtiger gegen den Landesherrn auftreten konnten und in weiterer Folge die Idee von einem gesamtösterreichischen zentralistischen Staat hemmten.

Der Verlauf des Ausschußlandtages entspricht dem von Einzellandtagen. Im Gegensatz zu den Landtagen jedoch ist der König fast ausschließlich persönlich anwesend und läßt sich sehr selten von seinen mit Kredenzbriefen, Instruktionen und Vollmachten versehenen Kommissären vertreten. Die ständischen Gesandten werden auf dem – einem Ausschußlandtag vorausgehenden – Landtag bestimmt und mit Instruktionen und „Gewaltbriefen" ausgestattet.

Die Instruktion beinhaltet die Aufforderung an die Gesandten, über die Beratungspunkte, die in der königlichen Instruktion angeführt sind, *mit und neben den andern vier niderösterreichischen Landen und Fürstlichen Graffschafft Görtz gleichfalls verordenten ausschussen disen geverlichen leuffen nach alles dz so zubewarung der landt grenitzen und statlicher versicherung und erhaltung landt und leut wider den türggen ...*[5] *zu handlen sollicitirn*[6] *und verrichten.*[7] Ob die Gesandten selbst Entscheidungen treffen konnten oder nicht, geht aus dem sogenannten „Gewaltbrief" hervor: So erhielten sie entweder „vollständige Gewalt"[8] oder „unvollständige Gewalt"[9], wobei Gewalt synonym für Vollmacht steht. Letztere war insofern vor allem für den zeitlichen Ablauf des Tages äußerst ungünstig, da die Ausschüsse vor einer Beschlußfassung beim Landtag zurückfragen mußten, wenn sie nicht befugt waren, eigene Entscheidungen zu treffen. So wundert es nicht, daß beinahe jede landesfürstliche Instruktion die Bitte nach „vollständigen Vollmachten" enthält; nicht wenige Ausschußlandtage sind an den unvollständigen Vollmachten der Gesandten gescheitert.

Der Landtag, welchen nur der Landesfürst einberufen konnte, wurde mit dem Verlesen der Proposition eröffnet, die quasi eine Darstellung der politischen Situation im In- und Ausland bedeutet und in weiterer Folge die später zu fordernde Geldsumme rechtfertigt.

Die Ausschüsse zogen sich hernach zu Beratungen zurück.[10] Wurde der Beschluß der Ausschüsse angenommen, bestätigte der Landesherr diesen durch eine Resolution, das sogenannte Landtagslibell. Einigten sich Landesfürst und Stände nicht sofort, konnte es zu einem langwierigen Schriftwechsel[11] kommen, der die Versammlung meist unnötig in die Länge zog.

[4] Günther R. Burkert, Landesfürst und Stände. Karl V., Ferdinand I. und die österreichischen Erbländer im Ringen um Gesamtstaat und Landesinteressen, Graz 1987 (Forschungen und Darstellungen zur Geschichte des Steiermärkischen Landtages 1), S. 222.

[5] Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliches Archiv (im Folgenden kurz: StLA), Schuber 658: 1545 November 16, Laibach.

[6] Im Sinne von „versichern".

[7] StLA, Schuber 658: 1545 November 17, Graz.

[8] Wird in den Quellen auch mit „ohne hinter-sich-bringen" umschrieben.

[9] Wird in den Quellen auch mit „mit hinter-sich-bringen" umschrieben.

[10] Anton Mell, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz 1929, S. 347 ff: Für die Steiermark läßt es sich nicht genau feststellen, ob die Verhandlungen im Plenum oder getrennt nach Kurien erfolgten; anderswo galt die Kurientrennung. Für die Beschlußfassung galten das Majoritätsprinzip und die allgemeine Abstimmung.

[11] Repliken, Dupliken, Tripliken bis zu Novempliken waren möglich.

Der Ausschußlandtag 1545/46 fand in der einschlägigen Literatur[12] bisher wenig bzw. keine Erwähnung.[13] Sicher ist diese Zusammenkunft inhaltlich nicht so populär und herausragend wie die Ausschußlandtage von 1542[14] oder 1556[15], zumal sie sich mit den üblichen „landtäglichen" Verhandlungspunkten befaßte. Dennoch zeigt sich auf diesem Ausschußlandtag sehr deutlich die Zerstrittenheit der niederösterreichischen Länder auf Grund der – zugunsten der beiden österreichischen Länder – erstellten Gültbemessungsgrundlage. Weiters stellt die Wiener Zusammenkunft die erste nach der Gülterstellung 1542 bzw. 1543 dar, und erstmals weigerten sich die Österreicher, diese zu beschicken. Der Wiener Ausschußlandtag blieb der einzige während der Regierungszeit Ferdinands, dem die beiden österreichischen Länder fernblieben.[16]

Der niederösterreichische Ausschußlandtag mußte ausgeschrieben werden, da Ferdinands Ansuchen an die Länder, 500.000 Gulden, verteilt auf mehrere Jahre, aufzubringen, von den Herbstlandtagen, die in allen niederösterreichischen Ländern abgehalten wurden, abgelehnt worden war.

Da die Österreicher sich weigerten, Gesandte nach Wien zu schicken, wurde aus einem niederösterreichischen Ausschußlandtag lediglich ein innerösterreichischer mit der Beteiligung der Grafschaft Görz.[17]

Am Kärntner Landtag[18] wurden der Propst von Straßburg Silvester Peck, Sigmund Khevenhüller, Balthasar von Piberach zu Piberstein und Balthasar Rust gewählt, um das Land am Wiener Ausschußlandtag zu vertreten. Die Krainer[19] entsandten Jakob von Lamberg, Jörg von Lamberg, Hans Josef von Eck und Neuburg und Mathias Khlombner. Die Gesandten beider Länder erhielten die Vollmacht, ohne „Hinter-sich-Bringen" zu verhandeln.

Auch die Grazer wählten am Novemberlandtag ihre Ausschüsse, nämlich Georg von Herberstein, Christof von Radmannsdorf, Franz von Saurau, Sigmund Galler, Kaspar Behaim und Anton Gratzer.[20] Sie wurden beauftragt, gemeinsam mit den anderen niederösterreichischen Ausschüssen Ferdinand dazu zu bewegen, ihnen zu erlauben, aus ihrer Mitte und auf ihre Kosten zwei bis drei Gesandte zum kommen-

[12] Hier seien stellvertretend erwähnt: August Dimitz, Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813, Band 2, Laibach 1874, S. 181, und Franz Krones, Materialien zur Geschichte des Landtagswesens der Steiermark in Regesten und Auszügen. Die Zeiten Ferdinand I. 1522–1564, in: BKstGQu 16, 1879, S. 49.

[13] Bidermann, Länderkongresse, und Mell, Grundriß.

[14] Vgl. dazu Johann Loserth/Franz Mensi, Die Prager Ländertagung von 1541/2. Verfassungs- und finanzgeschichtliche Studien zur österreichischen Gesamtstaatsidee, in: AfÖG 103/2, 1913, S. 433–546: vorwiegend finanzgeschichtliche Aspekte.

[15] Vgl. dazu Jodok Stülz, Ausschußlandtag der fünf niederösterreichischen Lande in Wien 1556, in: AfÖG 8, 1852, S. 155–173: vordergründig religionsgeschichtliche Aspekte.

[16] Vgl. Anita Widowitsch-Ziegerhofer, Die österreichischen Ausschußlandtage. Eine Gesamtübersicht. Dipl.-Arb. Univ. Graz 1989, S. 52–82.

[17] Unter niederösterreichischer Ländergruppe sind die Länder Österreich unter und Österreich ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain zu verstehen. Die innerösterreichische Ländergruppe bildeten ungefähr ab der Mitte des 16. Jahrhunderts die Länder Steiermark, Kärnten und Krain. Der im Text vorkommende Terminus „Österreicher" meint die Stände der Länder Österreich unter und ob der Enns.

[18] StLA, Schuber 658: 1545 November 16, Klagenfurt.

[19] StLA, Schuber 658: 1545 November 17, Laibach.

[20] Es existieren zwei Aktenstücke mit dem Datum 17. November 1545, StLA, Schuber 658, welche die Instruktion für die Gesandten beinhalten. Dabei werden lediglich einmal Behaim und Gratzer erwähnt, weshalb es ungewiß ist, ob beide Vertreter der Städte/Märkte auch in Wien anwesend waren.

den Reichstag zu entsenden, um dort die Reichstände auf die Türkengefahr in ihren Ländern aufmerksam zu machen. Scheinbar wollten die Länder die Verhandlungen mit den Reichständen bezüglich deren Anteil an der Türkenhilfe selbst in die Hand nehmen, da Ferdinand sie immer wieder auf weitere Reichstage vertröstete.

Auf diesem Reichstag sollte sich Ferdinand für die Aufhebung des Zwiespaltes in der Religion einsetzen.

Außerdem sollten *etlich gsanndtn von den niderösterreichischen landen auf khünftigen landtag oder pesamblung* der böhmischen Krone abgefertigt werden, um von diesem Königreich Unterstützung in der Abwehr gegen die Türken zu erhalten, zumal diese *die obligent lasst nicht minder als die niderosterreichischen lande beruert.*[21] Die Instruktion für die steirischen Gesandten enthielt zudem einige Punkte, welche sich speziell auf die Situation im Lande bezogen.[22]

Der Görzer Gesandte, Bonaventura von Eck zu Neuberg, erhielt lediglich die Vollmacht, *auf wider hindersich bringen*[23] mit den *fünf niderosterreichischn lande ausschüssn angerurter sachen halben beysein*[24] zu verhandeln. Diese Verhandlungseinschränkung wurde von den innerösterreichischen Ausschüssen kritisiert, weshalb sie Ferdinand baten, bei den Görzern *darob zesein, das sy ir gepür in dise bewilligung an waigerung erlegen und bezallen.*[25]

Wie bereits erwähnt, haben Österreich unter und ob der Enns keine Gesandten nach Wien geschickt, was die Ausschüsse erst direkt in Wien von Ferdinand erfahren sollten.

Das Verhältnis der Anzahl der Gesandten aus der Steiermark, Kärnten, Krain, Görz zueinander betrug 6[26] : 4 : 4 : 1, wobei sich die Anzahl der Ausschüsse vermutlich von der Größe des jeweiligen Landes ableiten läßt. Was die Hochrangigkeit der Gesandten betrifft, so steht kein innerösterreichisches Land einem anderen nach: Alle drei Länder haben ihre Landesverweser,[27] welche zusammen mit zwei weiteren Gesandten[28] auch königliche Räte waren, entsandt. Die Kärntner waren auch durch ihren Vizedom[29] – Sigmund Khevenhüller –, die Steirer durch ihren Landmarschall[30] – Franz von Saurau – in Wien vertreten. Beim Görzer Gesandten von Eck handelte es sich um einen wahren diplomatischen Routinier.[31] Außerdem waren die Städte aller drei Länder durch ihre eigenen Vertreter am Ausschußlandtag präsent. Anders sieht es jedoch bei den Vertretern des geistlichen Standes aus; lediglich die Kärntner entsandten den Propst von Straßburg nach Wien. So vertraten vorwiegend der Adel und das Bürgertum ihre Länder auf diesem Landtag. Diese Nichtrepräsentanz des geistlichen Standes läßt vorsichtige Rückschlüsse auf die religiöse Situation in den innerösterreichischen Ländern zu.[32]

Obwohl der Ausschußlandtag für den 7. Dezember angesetzt war, konnten die Verhandlungen nicht beginnen, da es bei der Ankunft der Gesandten aus Kärnten zu einer Verzögerung kam.

Auch am 11. Dezember waren die Ausschüsse noch nicht vollständig versammelt, was Ferdinand nicht daran hinderte, die anwesenden Gesandten zu sich zu rufen, um ihnen die Proposition vorzutragen. Ferdinand versuchte damit, die Ausschüsse von der Notwendigkeit einer Verteidigung gegen die Türken zu überzeugen, welche auch zur Rechtfertigung der Zusammenkunft diente. Weiters teilte Ferdinand den Ausschüssen mit, daß die Österreicher ihm *etliche ursachen*[33] anführten, die ihre Abwesenheit entschuldigen sollten. Dennoch hätten die Österreicher ihre Unterstützung zugesagt, welcheFerdinand jedoch ablehnte.[34] Umso mehr nahm er nun die Anwesenheit der innerösterreichischen Stände mit *sondern ganedigen gefallen*[35] an.

Am selben Tag erhielten die Ausschüsse ein Schreiben von Hans Ungnad,[36] dem ein Schreiben, datiert mit 10. Dezember 1545, an Ferdinand vorausging, in dem er seinen Rücktritt ankündigte.[37] Ungnad erinnert die Gesandten daran, daß man ihm für seine Funktion als oberster Feldhauptmann in Ungarn und Windischland, die er im Jahre 1543 bekleidete, noch einen Monatssold schulde. Außerdem hätte er das für Kundschafterdienste geliehene Geld noch immer nicht zurückbekommen. Seine Forderung unterstreicht Ungnad äußerst selbstbewußt mit der Schilderung über seine verantwortungsvolle Funktion als Feldhauptmann, in welcher er unersetzlich sei, zumal der Graf von Ebersdorf[38] ihm nicht nachfolgen wollte. Leutnant Ehrnreich von Königsberg und Hauptmann Teuffl hätten nur deshalb ihre Ämter nicht zurückgelegt, weil auch er in seinem Amt geblieben sei.[39] Jedenfalls wäre es *unbillich*,[40] ihm das ausständige Geld nicht zu bezahlen.

---

21 StLA, Schuber 658: 1545 November 17, Graz.
22 Siehe S. 227f. in diesem Aufsatz.
23 StLA, Schuber 658: 1545 November 17, Görz.
24 StLA, Schuber 658: 1545 November 17, Görz.
25 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 18.
26 siehe FN 7.
27 Für Kärnten Balthasar von Piberach, für Krain Jakob von Lamberg und für die Steiermark Georg von Herberstein. Der Landesverweser ist der Landeshauptmannstellvertreter.
28 Sigmund Galler aus der Steiermark und Sigmund Khevenhüller aus Kärnten.
29 Der Vizedom bekleidet neben dem Landeshauptmann die höchste landesfürstliche Stelle im Land, er ist der oberste Finanzbeamte.
30 Mell, Grundriß, S. 451: Der Landmarschall ist der Leiter der Landtagsversammlungen, der Berichterstatter an die Regierung über die ständischen Tätigkeiten. Mit anderen Worten, der ständige landesfürstliche Kommissär aus ständischen Kreisen.
31 Eck erscheint in der Zeit zwischen 1536 und 1548 insgesamt siebenmal als alleiniger Görzer Gesandter auf Ausschußlandtagen.
32 Paul Dedic, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Leipzig 1930, S. 23: In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts wandte sich auch der Rest des bisher nichtprotestantischen Adels und des Bürgertums des Herzogtums Steiermark dem Protestantismus zu.
33 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 11. Vgl. Angelika Hametner, Die Niederösterreichischen Landtage von 1530 bis 1564, Diss. Univ. Wien 1969, S. 432: Als vordergründige Ursache für die Nichtentsendung der niederösterreichischen und somit auch der oberösterreichischen Gesandten zu dieser gemeinsamen Zusammenkunft wird der Streit der Länder untereinander wegen der Höhe der Gült angegeben. Nach der Meinung der Niederösterreicher könnten sie erst dann ihre Gesandten zu einer gemeinsamen Zusammenkunft entsenden, wenn der Streit beigelegt sei.
34 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 11: *sollich bewilligungen nicht angenomen sonder die sachen auf verrer handlung eingestelt haben.*
35 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 11.
36 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 10.
37 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 10: *höchst unvermugen leybs und guets dargestreckht und so lang darin gehorsamist und unbeschwärt beliben bis mich meine gemerten und grossen schwachaiten und ander zuegestanden beschwärung ... gedrungen solcher pürdt zuentladen ... und mich angezaigts ambts erlassen.*
38 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 10.
39 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 10.
40 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 10.

Diese Rechtfertigung und auch die Rechtfertigung im Schreiben an Ferdinand vom 10. Dezember 1545[41] zeigen sehr deutlich, daß es Ungnad nicht sehr angenehm gewesen sein mußte, das Geld zurückzuverlangen. Die Ausschüsse baten Ungnad in diesem Fall um Geduld, da sie darüber erst am kommenden Brucker Ausschußlandtag beratschlagen würden, wo dann auch die Österreicher anwesend wären. Sie vertrösteten ihn jedoch damit, daß es nicht der Stände *gemuet* ist, *euch etwas so ir erlich verdient abzeprechen oder vorzuhalten*.[42]

Als am 14. Dezember endgültig die Kärntner in Wien angekommen waren, konnte Ferdinand den Landtag mit dem Verlesen der Proposition eröffnen: Wiederholt erwähnt er die Abwesenheit der Österreicher, ohne wiederum auf deren Gründe einzugehen. Ferdinand unterläßt es nicht, die Ausschüsse zu loben, da sie – im Gegensatz zu den Österreichern – die Kosten der weiten Anreise nicht gescheut hätten, um *zu ainhelliger freundtlicher und nachtperlicher handlung und vergleichung erschinen sein*.[43]

Dann berichtete er den Ausschüssen, daß er eine Gesandtschaft an die Hohe Pforte entsandt habe, deren Rückkehr er täglich erwarte.[44] Ungeachtet des Ausganges der Friedensbotschaft – egal ob ein Frieden zustande käme oder nicht – müßten die Vorkehrungen für die Grenzsicherung, bei den Befestigungsbauten und bei allen anderen Maßnahmen, die helfen, die Türken abzuwehren, weitergehen. Ferdinand selbst wird bei den anderen Königreichen und Ländern um Unterstützung im Kampf gegen die Türken bitten und diesbezüglich auch am kommenden Reichstag in Regensburg verhandeln. Um eine effiziente Türkenabwehr zu erzielen, müssen die Ausschüsse dementsprechende finanzielle Bewilligungen zusagen, um in weiterer Folge Vorbild für die anderen Länder zu sein und um diese mit ihrer Bewilligung zu höheren finanziellen Hilfen anzuspornen. Am Ende seines Vortrages gibt Ferdinands die Summe, die er zur Verteidigung der österreichischen Länder benötigt, an – nämlich 500.000 Gulden –, welche, auf einige Zeit aufgeteilt, von den Ländern zu leisten wäre. Um die Länder zu motivieren, erwähnt er, daß er auch Unterstützung von den Ungarn, Kroaten und Slawoniern erhalten werde. Abschließend streicht er die besonders mißliche Lage in den innerösterreichischen Ländern hervor, welchen nun im besonderen geholfen werden sollte.[45]

Über den genauen Verhandlungsverlauf der Ausschüsse liegen keine detaillierten Aufzeichnungen vor. Bis zum endgültigen Ergebnis jedoch mußte Ferdinand die Ausschüsse ermahnen, die Bestimmungen nach seinen Vorstellungen zu stellen.[46]

Am 6. Jänner 1546 erfolgt der endgültige Beschluß, demzufolge die innerösterreichischen Länder zusammen mit Görz für den Zeitraum vom 1. März 1546 bis 28. Feber 1547 insgesamt 134.000 Gulden bewilligten, wovon auf die Steiermark

[41] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 10: *Dann mir gleichwol nit sovil an solhem geldt gelegen aber in ansehung des schimpf und spot so mir daraus volgt nicht ligen lassen khan noch mag...*

[42] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 22, Wien.

[43] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 14.

[44] Ludwig Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge I. Die österreichischen Staatsverträge von 1526 bis 1763, Wien 1903, S. 15: Am 10. November 1545 wurde in Adrianopel ein Waffenstillstand für eineinhalb Jahre geschlossen. Scheinbar dürfte diese Botschaft Ferdinand erst nach dem Ausschußlandtag erreicht haben oder er wußte davon, und sein Verhandeln war reine Taktik, zumal er Geld für seine Hofhaltung benötigte.

[45] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 14: Die drei Fürstentümer mit Görz seien arm, als erschwerend kommen Mißernten und hohe Getreidekosten hinzu.

[46] StLA, Schuber 658: 1546 o. O., o. D.

72.000 Gulden, auf Kärnten 34.000 Gulden, auf Krain 22.000 Gulden und auf die Grafschaft Görz 6.000 Gulden entfielen.[47] Die Länder sind somit auf Ferdinands Forderung, die ganze Gült zu bewilligen, eingegangen. Von dieser Bewilligung sollten insgesamt 600 „geringe Pferde" (leichte Reiter) und ebensoviele Martolosen[48] unterhalten werden. Wo dieses „Kriegsvolk" stationiert werden solle, würden die Auschüsse beschließen; sollte es zu keiner einheitlichen Lösung kommen, so müßten der Oberst und die Kriegsräte die Entscheidung fällen. Während der Verhandlungen der Ausschüsse wurde der Vorschlag gemacht, die leichten Reiter nicht mehr mit 5 Gulden Monatslohn zu bezahlen, sondern lediglich mit 4 Gulden. Das so ersparte Geld sollte im Land bleiben *und der merern nodt fürgespart werden*.[49] Schließlich blieb man aber bei der bisherigen Besoldung von 5 Gulden, die Martolosen sollten 3 Gulden monatlich erhalten, der Hauptmann 50 Gulden. Die Besoldung der Kriegsoffiziere und Sekretäre erfolgte gleich wie im Jahr 1545. Ferdinand wurde ersucht, mit dem künftigen Obristen hinsichtlich der Besoldung zu verhandeln, zumal die Ausschüsse beschlossen hatten, dessen Besoldung zu kürzen. In der Zeit um Pfingsten werden der Oberst und die Kriegsräte 22.000 Gulden zur Unterstützung des „Kriegswesens"[50] erhalten. Die Gesandten forderten in ihrer Antwort eine Vollmacht für Kriegszeiten, die sie ermächtigt, in Eigeninitiative einen eigenen Truppenkörper aufzustellen.

Anfänglich hatten die Auschüsse sich darauf geeinigt, von 200 Pfund ein gerüstetes Pferd auf zwei Monate zu finanzieren,[51] gingen aber dann auf Ferdinands Bitte ein, die Rüstung derart zu stellen, daß mit 100 Pfund ein gerüsteter Reiter für die Dauer von zwei oder – im Falle der Not – von drei Monaten ausgestattet werde.

Die Ausschüsse sicherten sich gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Notzeiten zu: Die Steirer sollten den Krainern mit zirka 1000 Reitern zu Fuß und 100 zu Pferd aus dem *Viertel enhalb der Traa*[52] zur Hilfe kommen, die Krainer mit einem Aufgebot von 2000 Mann, worunter sich 500 Mann aus Kärnten befänden. Die Kosten des *gachen auffbott*[53] werden wie folgt beglichen: 16 Kreuzer für einen gerüsteten Reiter, 8 für einen geringen und 5 für einen Fußknecht, und das pro Tag und solange das Aufgebot dauert. Weiters forderten sie die Unterstützung der Österreicher unter und ob der Enns, indem diese ihnen „gerüstete Pferde" schicken sollten.

In dem bereits erwähnten Schreiben von Hans Ungnad teilte dieser mit, daß Warasdin, obwohl unter Leonhard von Völß eine große Summe zur Instandhaltung des Baues bewilligt wurde, immer noch unvollendet sei und *weder mit volkh zu der besatzung auch proffandt, geschütz und ander khriegsnotdurften nicht versehen ist*.[54] Selbiges gilt auch für den *Flecken* Agram und für Graz. Bereits am 29. Dezember

[47] StLA, Schuber 658: 1547 Mai 27, Bruck an der Mur.

[48] Anita Ziegerhofer, Ferdinand I. und die steirischen Stände. Dargestellt anhand der Landtage von 1542 bis 1556, Diss. Univ. Graz 1993, S. 32, FN 76.

[49] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 29.

[50] Winfried Schulze, Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564–1619), Wien 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 60), S. 33: Kriegswesen ist im 16. Jahrhundert der Oberbegriff für alle zur Verteidigung des Landes ergriffenen Maßnahmen finanzieller, personeller und organisatorischer Art.

[51] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 23, Wien.

[52] StLA, Schuber 658: 1547 Jänner 6, Wien: Viertel jenseits der Drau (Viertel Cilli).

[53] StLA, Schuber 658: 1547 Jänner 6, Wien.

[54] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 11, Graz.

1545[55] bestätigen die Ausschüsse, für die Erhaltung und Fertigstellung von Warasdin und Graz aufkommen zu wollen.

Einen weiteren Verhandlungspunkt stellt die ungleiche Gültberechnung innerhalb der niederösterreichischen Länder dar. Aus diesem Grunde versprechen sich die innerösterreichischen Ausschüsse, das Pfund korrekt mit 8 Schillingen zu berechnen, und nicht wie die Österreicher mit 12 Schillingen: ... *der altn ansag nach nit zwelf Schilling für ain phundt sonder Pfund per Pfund zeraiten.*[56] Die Grundlage zu diesem Versprechen liegt in den Jahren 1542 bzw. 1543.[57] Im Jahr 1542 folgte nämlich eine neue Gültschätzung, derzufolge die beiden Österreich von der Gesamtsumme einen Anteil von zirka 53 % leisteten, die Innerösterreicher mit Görz zirka 47 %. Auf diese Gültschätzung erfolgte im Jahre 1543 eine erneute, welche nahezu eine „Umkehrung des Anteilverhältnisses zwischen den beiden Ländergruppen zur Folge hatte"[58]. Demnach übernahmen die Innerösterreicher 55 % und die Österreicher 46 %. In Zahlen ausgedrückt, brachte dies für die Österreicher unter der Enns eine jährliche Begünstigung von 27.000 Gulden, während für die Innerösterreicher die Bemessungsgrundlage – wenn auch in geringem Maße, aber dennoch – erhöht wurde.

Um Ferdinand diese Ungerechtigkeit vor Augen zu führen, beschlossen die Innerösterreicher zusammen mit den Görzern, nur unter der Bedingung ihre Bewilligung zu vollziehen, daß die Österreicher sich ihrer „Währung" anschließen würden, ansonsten *kuntn sich bemelter dreier lande und grafschafft Görz gsantn irer ersten angelungtn conditionen kainswegs begeben.*[59] Die ungleiche Gültberechnung innerhalb der niederösterreichischen Ländergruppe verursachte auf längere Zeit Spannungen unter den Ländern. Schließlich mußte Ferdinand die Länder zur Einigkeit mahnen, zumal eine Trennung in Zeiten der Türkenbedrohung eine Katastrophe herbeiführen würde. Diese Auseinandersetzung ist bis Ende der vierziger Jahre auf den Ausschußlandtagen präsent, was schließlich auch zu ergebnislosen Verhandlungen führte. Die innerösterreichischen Ausschüsse rechtfertigten sich in dieser Causa damit, daß es schließlich ihre Landtage waren, die Gesandte nach Wien geschickt hätten, die Österreicher hingegen fernblieben. Letztere haben überdies ihre Bewilligung allein, und nicht in der Gemeinschaft aller niederösterreichischen Länder gefällt.[60] Diese Vorgangsweise beantwortet die aufgeworfene Frage nach dem Verursacher einer möglichen Trennung der Länder, nämlich dahingehend, *das die von Österreich und nit die drew lannd zu der absonderung und nachtailligen zertrennung ursach gegeben* ...[61] Deshalb bitten die Ausschüsse Ferdinand,

[55] StLA, Schuber 658.
[56] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 23, Wien.
[57] Franz von Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias, Band 1, Graz 1910, S. 95 f.: Die Ergebnisse der Schätzung des Jahres 1542 nach dem Werte sind ausschließlich der Besteuerung des Jahres 1542 unterzogen worden. Somit mußte 1543 eine erneute Gültenschätzung in den niederösterreichischen Ländern erfolgen, welche eine Neuaufteilung der Steuerlast – durch Vornahme einer gleichzeitigen und gleichmäßigen Neueinschätzung – bezweckte.
[58] Mensi, Geschichte der direkten Steuern I, S. 118.
[59] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 23, Wien.
[60] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 23: *Die von Österreich in gleichmassige bewilligung wie die drew land und Görz dieselb gestelt nit einlassen wolltn.*
[61] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 23.

sie von dem Verdacht, Urheber zu sein, zu lösen,[62] zumal sie auf *Ku.Mt. gnedigisten fürtrag das gehandlt und bewilligt, das der lande notdurfft zum högsten ervordert hat.*[63]

Während der Verhandlung erreichte die Ausschüsse ein Schreiben von den Hofkammerräten, in dem sie aufgefordert wurden, für die Jahre 1544 und 1545 die Kosten des Kriegsvolkes „zu Roß und zu Fuß" abzurechnen. Die Ausschüsse erklärten sich bereit, am gemeinsamen niederösterreichischen Ausschußlandtag in Bruck an der Mur im März 1546 die Abrechnung zu vollziehen.

Seit 1544 fanden in Bruck an der Mur alljährlich die Abrechnungen der Bewilligungen statt. Die Stadt wurde deshalb gewählt, da sie quasi im „Herzen" der niederösterreichischen Länder lag. Bis 1547 wurden derartige „Rait-Tage" abgehalten, ab 1548 fanden Ausschußlandtage in dieser Form nicht mehr statt, zumal auch das Abhalten der „anderen" Ausschußlandtage immer seltener wurde.[64] Die Ursachen dafür dürften einerseits die regelmäßigen Bewilligungen in der Form der Gült sein, andererseits die seit 1548 einsetzende Methode, Bewilligungen auf mehrere Jahre zu genehmigen.[65]

Die Wahl der Gesandten zum Regensburger Reichstag wurde auf den Brucker Ausschußlandtag verschoben, wobei die innerösterreichischen Länder vorerst Hans Welzer als ihren Gesandten auserkoren und ihm dafür 200 Gulden zukommen ließen.

Zu den vordergründigsten[66] landesinternen Problemen der Steiermark zählte eine seit den dreißiger Jahren anhaltende Auseinandersetzung zwischen den ungarischen Landherren und der Steiermark,[67] welche im Jahre 1537 in einen offenen Krieg mündete.[68] Die steirischen Gesandten hatten daher die Instruktion[69] erhalten, diesen Vorfall Ferdinand vorzutragen und um eine Lösung zu bitten. Ferdinand beschloß,

[62] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 23: *inen hierinnen solhes pürdn, das sy der absonderung ursacher sein sollen nit zuegemessen.*
[63] StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 12.
[64] Widowitsch-Ziegerhofer, Die österreichischen Ausschußlandtage, S. 92 ff.: Seit Ferdinand die österreichischen Länder übernahm, fanden insgesamt 40 Ausschußlandtage statt, wobei in der Zeit von 1547 bis 1564 nur mehr fünf Ausschußlandtage abgehalten wurden.
[65] Außerdem erfolgten die Abrechnungen ab den fünfziger Jahren nur mehr für die innerösterreichischen Länder und Görz, eine Tatsache, die auf die kommende Separierung der Innerösterreicher von den Niederösterreichern im Jahre 1564 hinweist.
[66] StLA, Schuber 658: 1545 November 17, Graz: Neben den Beschwerden über Streitereien mit den Mautinhabern zu Wildon und die Verschmutzung der Mur. Diese Beschwerden wurden aber nicht am Ausschußlandtag erledigt, sondern Ferdinand vertröstete die Steirer auf den nächsten Landtag, StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 7, Wien.
[67] Arthur Steinwenter, Materialien zur Geschichte der östlichen Steiermark unter der Landeshauptmannschaft Hans Ungnad's Freiherrn von Sonneck in den Jahren 1530 bis 1544, in: BKstGQu 18, 1882, S. 92: Genauer handelte es sich um die steirischen Grenzbezirke Neudau, Radkersburg, Wernsee und Luttenberg, an welche die Besitzungen der ungarischen Großgrundbesitzer grenzten. In diesem Fall handelte es sich um einen Überfall auf die Untertanen der Gräfin von Pründl durch Stefan und Ladislaus Banffy, weil die von ihnen errichtete Murwehr durch das ständische Aufgebot niedergerissen wurde.
[68] Ebda, S. 96, und Ziegerhofer, Ferdinand I. und die steirischen Stände, S. 131 f.: Diese Problematik wurde schon am Novemberlandtag 1545 diskutiert, und die steirischen Stände drohten – würde es zu keiner Streitbeilegung kommen – mit Vergeltungsmaßnahmen, nämlich Gleiches mit Gleichem zu vergelten.
[69] StLA, Schuber 658: 1545 November 17, Graz: Die Mißverständnisse *mit den WainPffi* sollen durch unparteiische Kommissäre aus der Welt geschafft werden.

für den 2. Januar Gesandte[70] an jenen strittigen Ort zu schicken, wo diese mit den ständischen Gesandten zusammentreffen sollten. Für diese Mission sollten *statlich gesandte so der sachen verstandig auch guets wissens tragen*[71] entsandt werden. Die Landschaft schlug deshalb Franz von Herberstorf, Georg Preuner, Moritz von Ragnitz und Christof Adler vor, wobei letzterer Präzeptor sei und die lateinische Sprache beherrscht,[72] *welche bej und gegen den ungrischen wie vormals auch beschechen geprauchet werden mueß*.[73]

Am 11. Januar 1546 wurde der Ausschußlandtag beendet, und die Gesandten zogen *wider anhaimbs*.[74] Hier in der Steiermark fand am 15. März 1546 ein Landtag statt, wo die Ergebnisse des Ausschußlandtages nochmals behandelt und die Zahlungstermine für die Bewilligung festgesetzt wurden.[75]

Der Ausschußlandtag 1545/46 beweist, wie weit die niederösterreichischen Länder von der Bildung eines österreichischen Gesamtstaates entfernt waren. Während ein gemeinsames militärisches Agieren unter gewissen Bedingungen möglich gewesen wäre, wurde der Versuch, über finanzielle Angelegenheiten, respektive über die neue Gültschätzung, zu diskutieren, von vornherein abgeblockt: Österreich unter und ob der Enns entschieden sich, nicht zu erscheinen, um so einer Konfrontation aus dem Weg zu gehen; einerseits ersparten sie sich die kostspielige Entsendung von Gesandten, andererseits brachte ihnen jedoch diese Handlungsweise den – für die beiden Länder wohl leicht verkraftbaren – Vorwurf ein, die Trennung der niederösterreichischen Länder herbeizuführen.

So zeichnet sich auf diesem Landtag nicht die Entstehung eines österreichischen Gesamtstaates ab, sondern es sind hier vielmehr Ansätze zur Bildung des 1564 verwirklichten innerösterreichischen Staates zu erkennen.

---

70 StLA, Schuber 658, 1545 Dezember 22, Graz: *Etlich Ir Mt Rat und Landleut Aus derselben Chron Beham und Margrafschaft Marhern an Ir Mt Khunigklichen hof auf jetz nagst khomendt Weinachten zekhumben beschriben.*

71 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 22, Graz.

72 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 22, Graz.

73 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 22, Graz.

74 StLA, Schuber 658: 1545 Dezember 7, Wien.

75 Ziegerhofer, Ferdinand I. und die steirischen Stände, S. 133 f.